

128/AB
vom 22.01.2014 zu 148/J (XXV.GP)

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0346-III/4a/2013

Wien, 17. Jänner 2014

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 148/J-NR/2013 betreffend der Ausgaben für EU-Kampagnen, die die Abg. Wendelin Mölzer, Kolleginnen und Kollegen am 22. November 2013 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 7:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wurden seit dem 23. November 2010 bis zum Einlangen der Anfrage keine allgemeinen Informationskampagnen zum Thema Europäische Union im Sinne der Anfrage beauftragt oder durchgeführt.

Zu Frage 8:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur wurden seit dem 23. November 2010 bis zum Einlangen der Anfrage keine allgemeinen Informationskampagnen zum Thema Europäische Union im Sinne der Anfrage gefördert.

Zu Fragen 9 und 12:

Transparenz und Bürgernähe sind dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein wichtiges Anliegen. Die Rechtsgrundlage für Informationsaktivitäten findet sich im Teil 1 Abs. 10 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 sowie in Art. 17 B-VG. Daher wird die Bevölkerung regelmäßig über maßgebliche Aktivitäten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur informiert. Dies erfolgt selbstverständlich auf politisch neutrale Art und Weise.

Zu Fragen 10 und 11:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur sind zum Stichtag des Einlangens der Anfrage keine allgemeinen Informationskampagnen zum Thema Europäische Union im Sinne der Anfrage geplant.

Die Bundesministerin:

